

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 31.

Mittwoch den 8. Februar 1871.

(45—3)

Nr. 254.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Rechte zum Bezug der Amtskleidung, eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 300 fl. samt Amtskleidung und dem Vorrechtsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

14. Februar 1871

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 29. Jänner 1871.

(43—3)

Nr. 170.

## Concurs-Edict.

Bei den k. k. Bezirksgerichten in Spital und Feldkirchen ist je eine Gerichtsadjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

14. Februar d. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 27. Jänner 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(55)

Nr. 1.

Eine

## permanente Diurnisten-Stelle

mit einem Tagelde von 80 ö. W. ist bei dem k. k. Bezirksgerichte Kronau zu vergeben.

Darauf Reflectirende haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Stand, Verwendung und Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen haben,

bis 12. Februar 1871

hiergerichts zu überreichen.

Kronau, am 2. Februar 1871.

(59—1)

Nr. 73.

## Concurs.

Bei der k. k. einklassigen Volksschule in Niederdorf ist die Stelle des Schullehrers, womit der Organisten- und Mesnerdienst verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, erst zu Georgi d. J. besetzte werdende Stelle haben ihre documentirten Competenzgesuche

bis 10. März 1871

anher zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrat Gottschee, am 2. Februar 1871.

(56—1)

Nr. 515.

## Kundmachung

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutentstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptsprakticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulassung des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Erlangung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptsprakticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzähnlichen Ausweisungen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landsmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

24. März l. J.

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 31. Jänner 1871.

(53—1)

Nr. 220.

## Fassel-Lieferung.

Die k. k. Berg-Direction zu Idria bedarf zur Verpackung von in Leder gebundenem Quecksilber während des laufenden Jahres eine Partie von

**6000 Stück ordinären, starken Fasellen** von 18 Zoll Länge, 8 Zoll Durchmesser in der Mitte, 6½ Zoll an den Enden, aus weichem Holz, mit 10 Holzreifen gebunden. Die Lieferung der Fassel wird dem Mindestbietenden mit dem Vorbehalt übertragen, daß zur Sicherstellung der ganzen Lieferung die Zahlung für die ersten 500 Stück Fassel erst nach erfolgter Lieferung der 6000 Stück stattfindet.

Hierauf Reflectirende wollen sich briefflich an die k. k. Berg-Direction

bis Ende d. M.

mit Angabe des Preises, loco Idria gestellt, wenden.

Musterfassel können in Idria besichtigt oder auf Verlangen gegen Erfüllung der Kosten zur Besichtigung zugesendet werden.

k. k. Berg-Direction Idria, am 1. Februar 1871.

(35b—3)

Nr. 117.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landsträß wird hiermit bekannt gemacht, daß

am 16. Februar 1871, Vormittags  
9 Uhr,

im Orte Munkendorf die Veräußerung der dortigen Aerarial-Hausrealität sammt Garten, dann An- und Zugehör im öffentlichen Licitationswege unter Zulassung schriftlicher Offerte in loco der Realität stattfinden wird.

Das Nähere ist in Nr. 23 dieser Zeitung enthalten.

k. k. Verwaltungamt Landsträß, am 18ten Jänner 1871.

(57—1)

Nr. 1379.

## Kundmachung.

Bei dem Magistrat Laibach kommt für das Jahr 1871 die vom verstorbenen k. k. Oberlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 37 fl. 80 kr. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 6. März l. J.

bei diesem Magistrat zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Februar 1871.

Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan

(61—1)

Nr. 104.

## Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ vom 10. Jänner d. J. Nr. 7 veröffentlichte diesamtliche Kundmachung ddo. S. Jänner 1871, B. 22, werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach nochmals aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassionen pro 1871 nunmehr längstens bis

20. Februar d. J.

hieher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§. 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 6. Februar 1871.  
k. k. Steuer-Local-Commission.

(58—1)

Nr. 181.

## Kundmachung.

Im Vollzuge des Gemeinderathsbeschlusses vom 3. l. M. werden die Ergänzungswahlen der hierortigen Gemeindevertretung für das Jahr 1871 auf folgende Tage ausgeschrieben.

A.

Für den III. Wahlkörper, welcher zwei Gemeinderäthe zu wählen hat, auf den

6. März l. J.

von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

B.

Für den III. Wahlkörper mit der Wahl von vier Gemeinderäthen am 7. März,

für den Fall einer engeren Wahl

am 8. März l. J.

zu gleichen Vormittagsstunden, und

C.

für den I. Wahlkörper, der gleichfalls vier Gemeinderäthe zu wählen hat, auf den

9. März l. J.

von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Alle diese Wahlen werden im städtischen Rathssaale vorgenommen werden.

Hievon werden die Wahlberechtigten zu ihrer Darnachachtung mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß denselben die Wählerliste und Stimmzettel demnächst werden zugeschickt werden, und daß denselben nach § 39 der hierortigen Gemeindeordnung freigestellt bleibt, gegen die Giltigkeit der seinerzeitigen Wahlen bilden 8 Tagen nach vollzogenem Wahlacte ihre etwaigen Einwendungen bei dem Gemeinderathe einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Februar 1871.

Der Bürgermeister:  
Dr. Jos. Suppan.